

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. Juni 2022

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2022-152
8.4	Energie	
8.4.5	Leitungsersatz Gemeindewerke Rüti - Kredit für Leitungsbau Strom-, Wasser- und Gasleitung - Goldbachstrasse 20 bis 28 in Rüti - gebundene Ausgabe CHF 375'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Zwischen September 2019 und April 2020 wurde die erste Etappe der Sanierung Goldbachstrasse bis zum Haus Nr. 20 realisiert. Ab 2020 begannen die Planungsarbeiten für die zweite Etappe. Diese umfasst die Strassenerneuerung, den Ausbau der Werkleitungen sowie die Offenlegung des Gubelbächlis durch den Kanton Zürich. Der Landerwerb für diese Bachöffnung ist der Grund, weshalb es im Projekt der zweiten Etappe nicht vorwärts geht. Die betroffenen Grundeigentümer wehren sich dagegen. Damit wird sich die Bachsanierung und der Strassenbau dieser zweiten Etappe auf unbestimmte Zeit verzögern.

Auf Grund von mehreren geplanten und bereits gebauten Photovoltaikanlagen in den Weilern oberhalb von Fägswil plant die Elektrizitätsversorgung die Umsetzung von Netzverstärkungsmassnahmen in diesem Gebiet. Dafür muss die fehlende Rohrverbindung zwischen Goldbachstrasse 20 bis zur Verteilkabine VK Oberfägswil möglichst rasch gebaut werden. Um Synergien zu nutzen, sollen die Hauszuleitungen der Liegenschaften Goldbachstrasse 20, 21, 23 und 23a erneuert und sternförmig ab den bestehenden Verteilkabinen erschlossen werden. Zudem soll ein Kandelaber der Strassenbeleuchtung erneuert werden. Diese Arbeiten werden alle konventionell ausgeführt.

Während der Projektierungsphase zeigte sich, dass infolge der engen Platzverhältnisse in der Goldbachstrasse die Wasser- und Gasprojekte zusammen mit dem EW-Trasse erstellt werden müssen. Eine spätere Realisierung mit der Strasse und der Offenlegung des Bachs wäre sehr kompliziert und finanziell aufwändiger.

Da für die Strassenentwässerung und für die Kanalumlegung kein Geld im Budget 2022 eingestellt ist, müssen diese Bauarbeiten zurückgestellt werden. Der später zu erwerbende Landstreifen für die Strasse wird den Bau dieser Leitungen ermöglichen.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung wurde 1930 aus Grauguss 120 mm gebaut. Neu ist in der Goldbachstrasse eine PE-Leitung mit 315 mm Durchmesser vorgesehen. Diese Leitung wird gemäss GWP 2020 die Funktion der Reservorableitung übernehmen.

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Rohr 95m 315Ø MRS100 S5	20'700.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	13'000.00	
Sanierung 1 Zuleitungen	3'200.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>3'500.00</u>	
Total Wasserleitungsbau		40'400.00
Tiefbauarbeiten		52'000.00
Nebenarbeiten		3'000.00
Technische Arbeiten		9'000.00
Unvorhergesehenes		<u>10'600.00</u>
Total Wasserversorgung exkl. 7,7% MwSt.		115'000.00
7.7 % MwSt.		<u>8'855.00</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		<u>123'855.00</u>

Elektrizitätsversorgung

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften sind ab einer einzigen Netzzuleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Standard der Technik entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingte Leistungserhöhungen und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen. Im Rahmen der langfristigen Erneuerungsplanung werden diese gemufften Netze deshalb nach und nach durch Einzelanschlüsse ab Verteilkabine (VK) ersetzt.

Die bestehende VK Oberfägswil soll mit einem Kabel 3x1x240 mm² ab der ebenfalls bereits bestehenden VK Goldbachstrasse versorgt werden. Damit wird eine redundante Einspeisung realisiert und somit eine erhebliche Verbesserung der Versorgungssicherheit erreicht. Weitere Netz-Umschaltmöglichkeiten sind dadurch möglich und die Störunganfälligkeit kann erheblich gesenkt werden. Zudem können die zukünftig, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formstücke	8'600.00	
Kabelzugschächte	8'300.00	
NS-Kabel und Zubehör	41'400.00	
Total Stromleitungsbau		58'300.00
Tiefbauarbeiten		80'000.00
Nebenarbeiten		4'000.00
Technische Arbeiten		13'000.00
Unvorhergesehenes		<u>14'700.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		170'000.00
7.7 % MwSt		<u>13'090.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		<u>183'090.00</u>

Gasversorgung

Wegen des Bachprojekts muss die Gasleitung zusammen mit den anderen Werkleitungen in einen sicheren Bereich umgelegt werden. Da über diese Gasleitung mehrere Liegenschaften an der Batzbergstrasse versorgt werden, kann nicht darauf verzichtet werden.

Für die Gasversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Rohr 95m 125Ø MRS100 S8	3'900.00	
Gasleitungsbau 1 Zuleitungen	<u>8'000.00</u>	
Total Gasleitungsbau		11'900.00
Tiefbauarbeiten		34'000.00
Nebenarbeiten		3'000.00
Technische Arbeiten		6'000.00
Unvorhergesehenes		<u>5'100.00</u>
Total Gasversorgung exkl. MwSt.		60'000.00
7.7% MwSt		<u>4'620.00</u>
Total Gasversorgung inkl. MwSt.		64'620.00

Kompatibilität mit der Gasstrategie

Die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-74 vom 21. Mai 2019 genehmigte Gasstrategie vom 4. April 2019 hält fest, dass in Gebieten ausserhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten keine Erweiterungen der bestehenden Versorgungsleitungen mehr zulässig sind. Neuanschlüsse von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung, Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gasinfrastruktur sind grundsätzlich zulässig. Zulässig ist auch eine Verlegung einer Gasleitung aus einem privaten in ein öffentliches Grundstück. Eine Instandsetzung für Leitungen mit einer Restnutzungsdauer ab 15 Jahren hingegen wird nicht mehr durchgeführt. Ausnahmen sind bei Kantonsstrassen möglich, wenn deren Nutzungsdauer die verbleibende Nutzungsdauer der Gasinfrastruktur überschreitet. Weitere Ausnahmen bestehen in bautechnischen Gründen wie beispielsweise die Verlegung einer Gasleitung aus einem privaten in ein öffentliches Grundstück. Bei Neuanschlüssen von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung ist im Anschlussvertrag die Kundschaft darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Rüti als Eigentümerin der GWR den schrittweisen Rückzug aus der Erdgasversorgung beschlossen hat und die GWR darum berechtigt sind, den Liefervertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Kostenfolge für die GWR zu kündigen.

Die betroffene Gasleitung liegt ausserhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten. Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gasinfrastruktur sind in diesen Gebieten grundsätzlich zulässig. Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Verlegung der Leitung, welche durch ein anderes Bauvorhaben ausgelöst worden ist, und nicht um einen Neuanschluss von Gebäuden.



Kosten Tiefbauarbeiten

Der Kostenvoranschlag der Tiefbaukosten basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Geroinfra Ingenieure AG.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	306'945.00	6'138.90
Kanal- und Leitungsnetze (Gas)	28	64'620.00	2'307.86
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.5%	185'782.50	2'786.74
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			11'233.49

*verkürzte Abschreibungsdauer infolge der Gasstrategie

Budget

Im Budget 2022 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2022 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt. Rundung	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	324'000.00	170'000.00	-154'000.00	15'000.00	185'000.00
Gasversorgung	170'000.00	60'000.00	-110'000.00	5'000.00	65'000.00
Wasserversorgung	405'000.00	115'000.00	-290'000.00	10'000.00	125'000.00
Total	<u>899'000.00</u>	<u>345'000.00</u>	<u>-554'000.00</u>	<u>30'000.00</u>	<u>375'000.00</u>

Die grosse Abweichung zum Budget ergibt es dadurch, dass wegen der Einsparungen bei der Bachsanierung in einer ersten Etappe nur ein Teil des gesamten Projektes umgesetzt werden kann.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne MwSt. berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv MwSt. beschlossen.

Termine

- Kreditbewilligung BK 2. Juni 2022
- Kreditbewilligung GR 14. Juni 2022
- Baubeginn Sommer 2022
- Bauvollendung und Inbetriebnahme Frühjahr 2023



Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Strom-Leitungen. Die neuen erfüllen den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trassee, entsprechend dem heutigen Standard.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2. Juni 1991 § 25“. Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30. März 2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben ab CHF 250'000.00 beim Gemeinderat.

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat in Ihrer Sitzung vom 2. Juni 2022 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss

1. Der Sanierung der Strom-, Wasser- und Gasleitungen im Bereich Goldbachstrasse 20 bis 28 in Rüti, mit Gesamtkosten von CHF 375'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00166 EV	CHF 183'090.00
Konto 11221.5030.00 INV00183 GV	CHF 64'620.00
Konto 11231.5030.00 INV00193 WV	CHF 123'855.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Betriebskommission Gemeindewerke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Internet „Gemeindewerke Rüti – Kredit für Leitungsbau Strom-, Wasser- und Gasleitung - Goldbachstrasse 20 bis 28 in Rüti – gebundene Ausgabe CHF 375'000.00 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 20. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber